



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Im Jahre Zweitausendundvierundzwanzig, am dritten des Monats Juli mit Beginn um 19:00 Uhr (03.07.2024) wurden nach Erfüllung der gesetzlichen Formvorschriften die Mitglieder dieses Gemeinderates zu einer Sitzung einberufen.

Anwesend sind

			entschuldigt abwesend assente giustificato	unentschuldigt abwesend assente ingiustificato	nimmt mittels Fernzugang teil prende parte in modalità remota
Dr. Ing. Alexander Überbacher	Bürgermeister	Sindaco			
Helmut Plaickner	Vize-Bürgermeister	Vicesindaco			
Carmen Jaist	Gemeindereferentin	Assessore	X		
Brigitte Vallazza	Gemeindereferentin	Assessore			
Georg Zingerle	Gemeindereferent	Assessore			
Elisabeth Baumgartner Tröbinger	Ratsmitglied	Consigliere			
Michael Baumgartner	Ratsmitglied	Consigliere			
Harald Fischnaller	Ratsmitglied	Consigliere	X		
Roland Fundneider	Ratsmitglied	Consigliere			
Emmerich Grumer	Ratsmitglied	Consigliere			
Andreas Köck	Ratsmitglied	Consigliere			
Klaus Peintner	Ratsmitglied	Consigliere			
Hubert Rienzner	Ratsmitglied	Consigliere			
Siegfried Schrott	Ratsmitglied	Consigliere			
Veronika Welpöner	Ratsmitglied	Consigliere	X		

und im Beisein des Gemeindesekretärs **Dr. Alexander BRAUN**.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit übernimmt **Dr. Ing. Alexander Überbacher** in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters ernennt der Gemeinderat Siegfried Schrott und Emmerich Grumer einstimmig zu Stimmzählern der heutigen Sitzung.

1) Genehmigung des Protokolls über die vorausgegangene Ratssitzung vom 15. April 2024 (Beschluss Nr. 17)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben bei 12 Anwesenden, die Niederschrift über die vorausgegangene Sitzung vom 15. April 2024 zu genehmigen.

2) Anfrage der Gemeinderäte der "Bürgerliste Natz-Schabs" bezüglich: Transparenz und Aufklärung bezüglich Drohnenflüge im Ex-Nato-Areal

Gemeinderat Michael Baumgartner verliest die Anfrage.

Bürgermeister Alexander Überbacher verliest die Antwort. Gemeinderat Michael Baumgartner ist mit der Antwort zufrieden.

3) Beschlussantrag des Gemeinderates Michael Baumgartner der Bürgerliste betreffend: "Ausübung der Verwaltungsbefugnisse der Gemeinde im Bereich der nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln"

Gemeinderat Michael Baumgartner verliest die Anfrage und erläutert noch einmal den Inhalt des Beschlussantrages.

Vize-Bürgermeister Helmut Plaickner hinterfragt im Detail die im Beschlussantrag angeführten konkreten Zielsetzungen der Bürgerliste.

Bürgermeister Alexander Überbacher schlägt vor, den Beschlussantrag nicht zu genehmigen, da die bestehende gesetzliche Regelung bereits umfassend ist. Es soll aber die Einhaltung der bestehenden Regeln eingefordert werden. Sensibilisierung und Informationen zu diesen Thema sollen intensiviert werden. Mit den zuständigen Gremien und den interessierten Landwirten soll ein verstärkter Austausch stattfinden. Bestehende und bekannte Missstände sollen konkret verfolgt werden.

Vize-Bürgermeister Helmut Plaickner plädiert dafür, sich im Rahmen der an sich schon strengen und detaillierten Landesregelung zu bewegen.

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben, bei 12 Anwesenden mit 2 Ja-Stimmen (Elisabeth Baumgartner Tröbinger, Michael Baumgartner), 1 Enthaltung (Andreas Köck) und 9 Nein-Stimmen, den Beschlussantrag der Bürgerliste nicht zu genehmigen.

4) Haushaltsvoranschlag 2024-2026: 3. Änderung des Haushaltsvoranschlages und des einheitlichen vereinfachten Strategiedokuments für die Finanzjahre 2024-2026 (Beschluss Nr. 18)

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben, bei 12 Anwesenden mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Elisabeth Baumgartner Tröbinger, Michael Baumgartner),

- 1) die in den Anlagen angeführten Bilanzänderungen zu genehmigen;
- 2) festzuhalten, dass das Einheitliche Strategiedokument 2024-2026 durch gegenständliche Bilanzänderung als ergänzt gilt;
- 3) festzuhalten, dass dieser Beschluss dem Art. 193 Absatz 1 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 18.08.2000, Nr. 267 zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes Rechnung trägt;

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben bei 12 Anwesenden

- 4) den Beschluss für sofort vollziehbar zu erklären.

5) Gemeindekommission für Raum und Landschaft - Sachverständiger für Landschaft - Änderung Ersatzmitglied (Beschluss Nr. 19)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben bei 12 Anwesenden, Arch. Frank Weber, Sachverständiger für Landschaft als Ersatzmitglied der Gemeindekommission für Raum und Landschaft für die laufende Amtsperiode des Gemeinderates zu ernennen.

6) Abänderung des Bauleitplanes und des Landschaftsplanes der Gemeinde Natz-Schabs: Ausweisung des Sondernutzungsgebietes „Köstental“ in Aicha - Gemeindeausschussbeschluss Nr. 93 vom 04.03.2024 - Definitive Maßnahme (Beschluss Nr. 20)

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben, bei 12 Anwesenden mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Elisabeth Baumgartner Tröbinger, Michael Baumgartner),

- 1) die Abänderung des Bauleitplanes der Gemeinde Natz-Schabs unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Landeskommission für Raum und Landschaft aufgrund der von Arch. Gruber Andreas ausgearbeiteten Dokumentation, Prot. Nr. 0001705 vom 15.02.2024 und Prot. Nr. 0007381 vom 14.06.2024, welche wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wie folgt zu genehmigen:

Ausweisung des Sondernutzungsgebietes „Köstental“ in Aicha:

- Umwidmung von 1.265 m² "Zone für öffentliche Einrichtungen – Sportanlagen", von 1.300 m² "Wald" und von 2.030 m² "Landwirtschaftsgebiet in insgesamt 4.595 m² „Sondernutzungsgebiet“;
betroffene Flächen: G.P. 33/1 K.G. Aicha;

- Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan mit folgendem Artikel:

„Art. 44

Sondernutzungsgebiet

1. Diese Zone umfasst jene Flächen, welche spezifisch und ausschließlich für eine Art von Tätigkeit bestimmt sind, die wegen ihres Standortes, ihres Ausmaßes oder ihres besonderen Infrastrukturbedarfs einer besonderen planerischen Behandlung bedarf.

2. Das Sondernutzungsgebiet „Köstental“ in Aicha ist bestimmt für Freizeitaktivitäten und als Festplatz.

Es gelten folgende Bauvorschriften:

a) höchstzulässiger Gebietsbauindex: 0,30 m³/m²,

b) höchstzulässige mittlere Gebäudehöhe: 3,5 m,

c) Mindestgrünfläche: 80 %.“;

- Ergänzung des Durchführungsprogramms zum Bauleitplan wie folgt:
2024-2026 Sondernutzungsgebiet „Köstental“ in Aicha;

- 2) die in „Sondernutzungsgebiet“ umgewidmeten Flächen im Landschaftsplan der Gemeinde Natz-Schabs als „Baugebiete und Infrastrukturen“ zu kennzeichnen;
die besondere landschaftliche Unterschutzstellung als „Kastanienhain“ und „Naturdenkmal“ bleibt unangetastet;
- 3) für die von gegenständlicher Abänderung betroffenen Flächen die im Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung zugewiesene akustische Klasse zu bestätigen, da die neue urbanistische Zweckbestimmung die gleiche akustische Klasse der bestehenden Zone vorsieht, und festzuhalten, dass der Unterschied zu den angrenzenden Zonen nicht mehr als eine Klasse (5dB(A)) beträgt;
- 4) festzuhalten, dass die gegenständliche Abänderung des Bauleitplanes und des Landschaftsplanes nicht der strategischen Umweltprüfung (SUP) im Sinne des Landesgesetz vom 13. Oktober 2017, Nr. 17, Nr. 17 (Umweltprüfung für Pläne, Programme und Projekte) zu unterziehen ist, da sie nicht den Rahmen für die künftige Genehmigung von UVP-pflichtigen Projekten bildet und durch die Umsetzung der Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind;
- 5) diesen Ratsbeschluss mit der erforderlichen Dokumentation gemäß Artikel 53 Absatz 7 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9 (Raum und Landschaft) unverzüglich der für Natur, Landschaft und Raumentwicklung zuständigen Landesabteilung zu übermitteln;
- 6) festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf.

7) Abänderung des Bauleitplanes der Gemeinde Natz-Schabs: Ausweisung von einem "Mischgebiet M1" und von einer "Gemeindestraße Typ C" in Raas - Gemeindeausschussbeschluss Nr. 208 vom 27.05.2024 - Definitive Maßnahme (Beschluss Nr. 21)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben bei 12 Anwesenden,

- 1) die Abänderung des Bauleitplanes der Gemeinde Natz-Schabs aufgrund der von Arch. Huber Wolfgang ausgearbeiteten Dokumentation in der im Sinne des Gutachtens der Gemeindekommission für Raum und Landschaft überarbeiteten Fassung, Prot. Nr. 0006287 vom 13.05.2024, welche wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wie folgt zu genehmigen:

Ausweisung von einem "Mischgebiet M1" und einer "Gemeindestraße Typ C" in Raas:

- Umwidmung von insgesamt 999 m² „Landwirtschaftsgebiet“ in „Mischgebiet M1“;
betroffene Flächen: G.P. 1/1 K.G. Raas;

- Umwidmung von 11 m² „Wohnbauzone B1 – Auffüllzone“ und von 75 m² „Landwirtschaftsgebiet“ in insgesamt 86 m² „Gemeindestraße Typ C“;
betroffene Flächen: G.P. 417/1 K.G. Raas;

- Ergänzung von Artikel 11/bis (Mischgebiet M1) der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan mit folgendem Absatz:

„6. Das im Gemeindeplan gekennzeichnete Mischgebiet M1 auf Gp. 1/1 KG. Raas ist für die Realisierung

von Wohnungen für Ansässige laut Artikel 39 des LG Nr. 9/2018 gebunden.“;

- Ergänzung des Durchführungsprogramms zum Bauleitplan wie folgt:
2024-2028 Mischgebiet M1 „Dorfzentrum Raas“;

- 2) im Landschaftsplan der Gemeinde Natz-Schabs die in „Mischgebiet M1“ und „Gemeindestraße Typ C“ umgewidmeten Flächen als „Baugebiete und Infrastrukturen“ zu kennzeichnen;
- 3) für die von gegenständlicher Abänderung betroffenen Flächen die im Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung zugewiesene akustische Klasse zu bestätigen, da die neue urbanistische Zweckbestimmung die gleiche akustische Klasse der bestehenden Zone vorsieht, und festzuhalten, dass der Unterschied zu den angrenzenden Zonen nicht mehr als eine Klasse (5dB(A)) beträgt;
- 4) festzuhalten, dass die gegenständliche Abänderung des Bauleitplanes nicht der strategischen Umweltprüfung (SUP) im Sinne des Landesgesetz vom 13. Oktober 2017, Nr. 17 (Umweltprüfung für Pläne, Programme und Projekte) zu unterziehen ist, da sie nicht den Rahmen für die künftige Genehmigung von UVP-pflichtigen Projekten bildet und durch die Umsetzung der Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind;
- 5) diesen Beschluss einschließlich der entsprechenden technischen Unterlagen gemäß Artikel 60, Absatz 5 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9 (Raum und Landschaft) im Südtiroler Bürgernetz zu veröffentlichen und festzuhalten, dass die Abänderung des Bauleitplanes am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft tritt.

Elisabeth Baumgartner Tröbinger verlässt den Sitzungssaal.

8) Abänderung des Bauleitplanes und des Landschaftsplanes der Gemeinde Natz-Schabs: Ausweisung von einem "Mischgebiet M2" in Natz - Gemeindeausschussbeschluss Nr. 92 vom 04.03.2024 - Definitive Maßnahme (Beschluss Nr. 22)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben bei 11 Anwesenden,

- 1) die von der Landeskommision für Raum und Landschaft definierten Auflagen in der in den Prämissen angeführten Form teilweise zu berücksichtigen, und auf den höchstzulässigen Gebietsbauindex von 1,60 m³/m² gemäß dem mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 92 vom 04.03.2024 genehmigten Entwurf der Abänderung des Bauleitplanes und des Landschaftsplanes der Gemeinde Natz-Schabs: Ausweisung von einem "Mischgebiet M2" in Natz zu beharren;
- 2) die Abänderung des Bauleitplanes der Gemeinde Natz-Schabs unter teilweiser Berücksichtigung der Stellungnahme der Landeskommision für Raum und Landschaft aufgrund der von Arch. Gruber Andreas ausgearbeiteten Dokumentation, Prot. Nr. 0001580 vom 14.02.2024 und Prot. Nr. 0007169 vom 10.06.2024, welche wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wie folgt zu genehmigen:

Ausweisung von einem "Mischgebiet M2" in Natz :

- Umwidmung von insgesamt 750 m² „Landwirtschaftsgebiet“ in „Mischgebiet M2“;
betroffene Flächen: G.P. 847/3 K.G. Natz;

- Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan mit folgendem Artikel:

„Art. 11/ter
Mischgebiet M2

1. Diese Zone umfasst die Flächen, die vorwiegend zum Wohnen und für andere mit dem Wohnen vereinbare Zweckbestimmung bestimmt sind.

2. Für diese Zone ist im Sinne von Artikel 57 des Gesetzes ein Durchführungsplan zu erstellen.

3. Es gilt folgende Bauvorschrift:

a) höchstzulässiger Gebietsbauindex: 1,60 m³/m².

4. Bei Fehlen des Durchführungsplanes gelten weiters folgende Bauvorschriften:

a) höchstzulässiger Überbauungsindex: 35 %;

b) höchstzulässige mittlere Gebäudehöhe: 7,50 m,

c) Mindestgrenzabstand: 5 m,

d) Mindestgebäudeabstand: 10 m,

e) Versiegelungsindex: 60 %,

f) Mindestgrünfläche: 30 %,

g) höchstzulässige absolute Gebäudehöhe: 9 m.

5. Das im Gemeindeplan gekennzeichnete Mischgebiet M2 auf Gp. 847/3 KG. Natz ist für die Realisierung von Wohnungen für Ansässige laut Artikel 39 des LG Nr. 9/2018 gebunden.“;

- Ergänzung des Durchführungsprogramms zum Bauleitplan wie folgt:
2024-2026 Mischgebiet M2 in Natz;

- 3) im Landschaftsplan der Gemeinde Natz-Schabs die in „Mischgebiet M2“ umgewidmeten Flächen als „Baugebiete und Infrastrukturen“ zu kennzeichnen, und die in diesem Bereich ausgewiesenen „Hecken und Baumgruppen“ an der Ostseite zu streichen und sie an der Westseite mit derselben Typologie und Länge neu auszuweisen;
- 4) für die von gegenständlicher Abänderung betroffenen Flächen die im Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung zugewiesene akustische Klasse zu bestätigen, da die neue urbanistische Zweckbestimmung die gleiche akustische Klasse der bestehenden Zone vorsieht, und festzuhalten, dass der Unterschied zu den angrenzenden Zonen nicht mehr als eine Klasse (5dB(A)) beträgt;
- 5) festzuhalten, dass die gegenständliche Abänderung des Bauleitplanes und des Landschaftsplanes nicht der strategischen Umweltprüfung (SUP) im Sinne des Landesgesetz vom 13. Oktober 2017, Nr. 17, Nr. 17 (Umweltprüfung für Pläne, Programme und Projekte) zu unterziehen ist, da sie nicht den Rahmen für die künftige Genehmigung von UVP-pflichtigen Projekten bildet und durch die Umsetzung der Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind;
- 6) diesen Ratsbeschluss mit der erforderlichen Dokumentation gemäß Artikel 53 Absatz 7 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9 (Raum und Landschaft) unverzüglich der für Natur, Landschaft und Raumentwicklung zuständigen Landesabteilung zu übermitteln.

Elisabeth Baumgartner Tröbinger betritt den Sitzungssaal.

9) Öffentliches Gut: Zuschreibung der neugebildeten Gp. 318 K.G. Aicha und Erwerb der Fläche (Beschluss Nr. 23)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben bei 12 Anwesenden,

- 1) folgende Grundstücksflächen dem öffentlichen Gut der Gemeinde Natz-Schabs zuzuschreiben: 17 m² der Bp. 62 in E.Z. 54/II KG Aicha, mit welchen gemäß Teilungsplan Nr. 1688/2024 die neue Gp. 318 gebildet wird; wobei festzuhalten ist, dass die genannte Fläche im Bauleitplan folgende Zweckbestimmung hat: „Wohnbauzone B1 - Auffüllzone“;
- 2) die vorgenannte Liegenschaft von Herrn WOLF WALTER, geb. in Sterzing am 02.10.1966, Steuernummer: WLF WTR 66R02 M067N wohnhaft in Brixen, Elvaserstraße 8/C zum Gesamtpreis von Euro 3.400,00- zu erwerben;
- 3) festzuhalten, dass alle Spesen, Steuern, Gebühren und Abgaben im Zusammenhang mit diesem Kaufvertrag zu Lasten der Gemeinde Natz-Schabs gehen;
- 4) den Bürgermeister mit der Unterzeichnung des entsprechenden Kaufvertrages zu beauftragen.

Die entsprechende Ausgabe wird wie folgt verbucht:

Kaufpreis: 3.400,00 Euro

Registergebühr: 1.000,00 Euro

Hypothekengebühr: 50,00 Euro

Betrag importo	Kap. cap.	Art. art.	5. Ebene 5 livello	Bezeichnung Denominazione		Verpflichtung impegno	Jahr anno
3.400,00 €	10052.0220100	4	U.2.02.02.01.001	Grundstücke	Terreni	713/2024	2024
1.050,00 €	10052.0220100	4	U.2.02.02.01.001	Grundstücke	Terreni	714/2024	2024

10) Mitteilung und Allfälliges

Bürgermeister Alexander Überbacher

- Riggertalschleife: Infos über das Treffen. Es wurde ein Fragenkatalog zu den für die Gemeinde wichtigen Themen erstellt. Es wird erhebliche Baustellenflächen geben.
- Die Arbeiten für die primären Infrastrukturen Wohnbauzone Viums wurden vergeben und werden bald begonnen.
- Bauhof Schabs: die Arbeiten beginnen in ca. 10 Tagen.
- Die Arbeiten für Kindergarten/KITA in Schabs schreiten gut voran.
- Bildungshaus Raas: die Arbeiten sollen innerhalb September kommenden Jahres beginnen.

Georg Zingerle

- wie vom Bürgermeister erwähnt, kommen die Arbeiten Kindergarten/KITA in Schabs gut voran. Der Kindergarten mit Mensa kann zu Schulbeginn regulär starten.

Bürgermeister Alexander Überbacher

- der potenzielle Pächter für das geplante Bistro in Schabs hat die notwendige Finanzierung der Bank nicht erhalten und wird nicht öffnen.

Elisabeth Baumgartner Tröbinger

- wie viele KITA Plätze wird es in Schabs geben?
Bürgermeister Alexander Überbacher: zunächst wird es 20 Plätze geben; ausbaufähig auf 30.

Helmut Plaickner

- im Juli werden Asphaltierungsarbeiten durchgeführt
- ein neues Gemeindeauto wird in Kürze eingesetzt werden
- Fest des Ehrenamts: nach der neuen Regelung können innerhalb August Vorschläge gemacht werden. Am 16.11 soll dann das Fest stattfinden.
- In der Gemeinde ist wieder eine Fußballmannschaft zu Gast

Brigitte Vallazza

- in Aicha wird eine Klasse vergrößert
- das Projekt E-Bike to work ist wieder sehr gut angekommen. Es gab ein Treffen mit der Bezirksgemeinschaft Eisacktal bzgl. Radwege.
- Laimburg Projekt Blumenwiese: Areal neben Bauhof Aicha wurde umgebaut. Zunächst wurde Weizen gesät. Im Herbst wird dann die Blumenwiese gesät.

Bürgermeister Alexander Überbacher

- Partnerschaftsfeier mit der Gemeinde Fritzens: Dank an alle Beteiligten. Es war ein erfolgreiches Treffen.
- Die Arbeiten für den übergemeindliche Recyclinghof haben in Vahrn begonnen.

Elisabeth Baumgartner Tröbinger

- wurde eine Firma für den Speisenaufzug ausfindig gemacht?
Georg Zingerle: hat den Auftrag an die Verwaltung gegeben, eine Firma zu suchen.
- wie weit ist man mit der Planung der Feuerwehrrhalle Natz und Grundablöse?
Bürgermeister Alexander Überbacher: Planung gibt es noch keine. Schätzung ist noch zu machen.
- Gibt es Maßnahmen bzgl. Mülldeponie?
Bürgermeister Alexander Überbacher: Nein, aber die Geduld ist effektiv langsam am Ende. Bei der Bezirksgemeinschaft Eisacktal wird das Problem Geruchsbelästigung wieder vorgebracht.

Michael Baumgartner

- war das Feuerwerk beim Alpenflair genehmigt?
Bürgermeister Alexander Überbacher: Ja, es wurde auch von der Arbeitsgruppe Klimagemeinde befürwortet.
- Wasserproblem in Natz
Bürgermeister Alexander Überbacher: es gab ein Leck in Mühlbach. Es ist geplant, dass die Hauptleitung an die Gemeinden übergeht und von den Stadtwerken übernommen wird. Dies soll zu einer Verbesserung des Dienstes führen.
- Findet das Alpenflair nächstes Jahr wieder statt?
Bürgermeister Alexander Überbacher: Seines Wissens ist es wieder geplant. Eine Nachbesprechung der Veranstaltung ist geplant.
- Hat es Beschwerden bzgl. Alpenflair gegeben?
Bürgermeister: Eine Anrainerin hat sich wegen des Lärms in den Zeltplätzen beklagt. Elisabeth Baumgartner Tröbinger: der Lärm in den Zeltplätzen war Tag und Nacht

Andreas Köck

- Zustand Geruchsbelästigung der Bezirksmülldeponie ist langsam untragbar.
- Verkehrsprobleme im Sommer?
Bürgermeister Alexander Überbacher und Brigitte Vallazza: Infos über Einschränkungen der Umfahrung Brixen, Rondell Forch und Einbahnregelung Brücke Riggertal
- Gibt es Ergebnisse der Studie bzgl. Ex Nato Areal
Bürgermeister Alexander Überbacher: im Laufe des Sommers müssten Ergebnisse vorliegen
- Dank von Seiten der Schützen für die Veranstaltung und Feier Erlebniswelt 1809

Michael Baumgartner

- Gibt es Fortschritte der Verkehrssicherheit in Natz?
Bürgermeister Alexander Überbacher: in das Gemeindeentwicklungsprogramm sollen Planungen einfließen. Es hat außerdem Gespräche mit der Familie Überbacher bzgl. Gehweg gegeben.

- Gibt es neue Rechtsstreitigkeiten?
Bürgermeister Alexander Überbacher: Nein.
- Spielplätze: Wie oft wird gemäht?
Helmut Plaickner: Es wird 2 Mal gemäht.
Brigitte Vallazza: die Spielplätze werden in nächster Zeit auf ihre Sicherheit überprüft.

Elisabeth Baumgartner Tröbinger

- wurden in Frun Spielgeräte entfernt?
Bürgermeister Alexander Überbacher: Ja, da einige nicht zertifiziert waren.

Michael Baumgartner

- gibt es im Nato-Areal ein Volleyballfeld?
Bürgermeister Alexander Überbacher: Ja, es wird über eine kontrollierte Benutzung nachgedacht.
- Gewerbegebiete in Schabs?
Infrastrukturen Schabs werden in Kürze begonnen. SNAM hat die Erdgasleitungen bereits verlegt.
Zimmerei Oberrauch arbeitet an Durchführungsplan

Siegfried Schrott

- werden alle Spielgeräte kontrolliert?
Bürgermeister Alexander Überbacher: alle Spielgeräte der Gemeinde auf Gemeindegebiet werden überprüft.
- Gibt es Neuigkeiten für die Sportzone Schabs?
Bürgermeister Alexander Überbacher; weitere Gespräche werden im Sommer stattfinden.

Michael Baumgartner

- wie ist der Apfelgarten eingetragen?
Bürgermeister Alexander Überbacher: als Freizeitanlage

Sitzungsende: 21:20 Uhr.

* * * * *

Gelesen, bestätigt und unterfertigt.

DER VORSITZENDE

Dr. Ing. Alexander ÜBERBACHER

DER GEMEINDESEKRETÄR

Dr. Alexander Braun